

Satzungsänderung

1. Änderung des Namens des Vereins in

" Rasselbande e.V. "

und Neufassung von § 1 Nr. (1):

" Der Verein trägt den Namen Rasselbande e.V. "

2. Änderung von § 7 Nr. (1) Abs. 1:

" Der Vorstand besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, und zwar einem/einer 1. und 2. Vorsitzenden, einem/einer KassensführerIn, einem/ einer SchriftführerIn und einem weiteren Vorstandsmitglied."

3. Ergänzung von § 7 Nr. (4) am Ende:

" Die Vorstandsmitglieder erhalten Erstattung ihrer nachgewiesenen Auslagen. Die Vorstandsmitglieder haften im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nur bei Vor-satz und grober Fahrlässigkeit. "

4. Ergänzung von § 7 um eine neue Nr. (8):

" (8) Für den ersten Vorstand nach Verschmelzung des Pfiffikus e.V. auf den Kinderladen Knubbelsberge e.V. gelten folgende Sonderregelungen:

Die in dem verschmolzenen Verein verbleibenden Mitglieder des Kinderladen Knubbelsberge e.V. wählen den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden sowie den Kassensführer.

Die Mitgliederversammlung des Pfiffikus e.V. schlagen aus dem Kreis ihrer in den verschmolzenen Verein über-

gehenden Mitglieder den Schriftführer und das weitere Vorstandsmitglied vor. Die Mitgliederversammlung des Kinderladen Knubbelsberge e.V. wählt die Vorgeschlagenen.

Nach Ablauf der ersten Wahlperiode des neuen Vorstands bleibt es dem Rasselbande e.V. überlassen, ob er die Zusammensetzung des Vereinsvorstands ändert und bestimmt die Mitgliederversammlung des Rasselbande e.V. in Zukunft die einzelnen Vorstandsmitglieder."

5. Neufassung von § 8 Nr. (5) Abs. 1:

"(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig."

6. Ergänzung von § 8 Nr. (5) Abs. 2 am Ende:

" Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung durch seinen Ehepartner oder ein anderes Vereinsmitglied vertreten lassen. Der Vertreter muß eine schriftliche Vollmacht der von ihm vertretenen Person vorlegen und kann sich an einer Abstimmung mit höchstens 2 Stimmen beteiligen. "